

Ausschussdrucksache

(05.06.25)

Inhalt:

E-Mail Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern vom 04.06.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025
zur Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung
Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen
zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/4756 -

Behnke, Jana

Von: Deiters Thomas (STGT M-V) <deiters@stgt-mv.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 17:58
An: Behnke, Jana; - pa7mail (Bildungsausschuss)
Cc: Janke Sabine (STGT M-V)
Betreff: WG: Einladung zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025 - Sonderbericht LRH zur Kitafinanzierung
Anlagen: Stellungnahme zur oeffentlichen Anhoerung zum Sonderbericht KiföG des LRH.pdf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki,
sehr geehrte Frau Behnke,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme, die ich Ihnen in der Anlage zusenden darf.
Ich freue mich, an der öffentlichen Anhörung in der nächsten Woche teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thomas Deiters

Von: Behnke, Jana <jana.behnke@landtag-mv.de> **Im Auftrag von** - pa7mail (Bildungsausschuss)
Gesendet: Mittwoch, 14. Mai 2025 11:10
An: Andreas Wellmann (STGT M-V) <Wellmann@stgt-mv.de>
Cc: Deiters Thomas (STGT M-V) <deiters@stgt-mv.de>; SGT <sgt@stgt-mv.de>
Betreff: Einladung zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025 - Sonderbericht LRH zur Kitafinanzierung

Sehr geehrter Herr Wellmann,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung des Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Andreas Butzki.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jana Behnke

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon 0385/525 1571
Telefax 0385/525 1575

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Der Vorsitzende –
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Aktenzeichen/Zeichen: 4.60.0; 0.57.3/Dei
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-212
Email: deiters@stgt-mv.de

Ausschließlich per Mail
bildungsausschuss@landtag-mv.de

Schwerin, 2025-06-02

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes“ - Drs. 8/4756 im Bildungsausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorbemerkungen:

Unser Bundesland bietet im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern eine attraktive Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung mit wenigen Wartelisten in besonders begehrten Einrichtungen, mit 50 Wochenstunden sehr elternfreundlichen Betreuungsumfängen für einen Ganztagsplatz, einem hohen Fachkräftestandard, einer vielfältigen Trägerlandschaft, einer guten, tarifgerechten Bezahlung der Beschäftigten, einer verbindlichen Bildungskonzeption zur Vorbereitung auf die Schule, die Berücksichtigung sozialräumlicher Besonderheiten und eine einmalige Elternentlastung von Elternbeiträgen sogar in den Ferienzeiten im Hort sowie dem Verzicht auf eine regelhafte Finanzierungsbeteiligung der Einrichtungsträger, die in vielen anderen Bundesländern üblich ist. Dieses ist das Ergebnis von über 3 ½ Jahrzehnten intensiven und engagierten Bemühungen der beteiligten Träger, der Beschäftigten und Gewerkschaften, unserer Kommunen und der Landesregierung und wichtigen Entscheidungen des Gesetzgebers mit unterschiedlichen regierungstragenden Mehrheiten. Das Bessere ist immer der Feind des Guten und dieser Prozess soll auch weiter vorangetrieben werden, um die Qualität und Inklusion zu verbessern und den Ganztagsförderrechtsanspruch für Grundschulkinder ab dem 1.8.2026 umzusetzen. Diese Leistungen für über 110.000 Kinder¹ mit ihren Familien in über

¹ 114.529 Kinder in Kitas und 2.135 Kinder in Tagespflege (1.3.2024 lt. Stat. Amt M-V)

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

mv.de

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet:
BIC: NOLADE21LWL

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
www.stgt.de

1000² Kindertageseinrichtungen und über 500³ Tagespflegestellen werden mittlerweile mit über 1 Mrd. EUR, also rund 10 TEUR pro Kind aus Landes- und Kommunalhaushalten finanziert. Nach den Personalausgaben für die Verwaltung ist dies seit Jahren der größte und am stärksten steigende Ausgabenblock in den gemeindlichen Haushalten in unserem Land. Dies voranzuschicken ist uns wichtig, weil wir die gemeinsamen Leistungen wertschätzen und der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern die ihr gebührende Anerkennung zu teil werden lassen wollen.

Die Städte und Gemeinden finanzieren die Kosten über mehrere Wege mit: 1. Wohnsitzgemeindeanteile nach § 27 KiföG M-V, 2. Eigenanteile für eigene Kitas, wenn die Entgelte die Kosten nicht decken, 3. Vereinbarungen über die Unterhaltung von Gebäuden, wenn lediglich der Betrieb der Kitas an einen anderen Träger übergeben wurde, 4. Zuschussvereinbarungen, falls diese bei der Übergabe der Kita an andere Träger geschlossen wurden, 5. Kreisumlagen für die Ausgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, 6. Einnahmeverringerungen im FAG M-V, wenn die Kostensteigerungen im Landeshaushalt zu einer Verringerung der kommunalen Beteiligungsquote führen.

Nun zeichnet sich ab, dass auch die Bereiche der Kindertagesbetreuung durch die Städte, Gemeinden und Landkreise ab 2026 nicht mehr wie bisher finanziert werden können, wenn sich nicht die Regeln für die FAG-Zuweisungen für 2026 zu Gunsten der Kommunen verbessern, den Kommunen andere Einnahmequellen erschlossen oder die Kommunen entsprechend von gesetzlichen Ausgabeverpflichtungen entlastet werden. Wir durften bereits in der Anhörung zu Beginn dieses Jahres umfassend dazu Stellung nehmen. Die Kommunen in unserem Land haben ihre Haushalte 2024 mit einem historisch hohen negativen Finanzierungssaldo von 280 Mio. EUR abgeschlossen. Von einem hohen Kassenbestand, bei denen Haushaltsreste ein scheinbar besseres Bild der Lage darstellen, darf man sich nicht täuschen lassen. Städte, Gemeinden und Landkreise sind Bestandteile des Landes und nehmen ihre Aufgaben als mittelbare Landesverwaltung wahr. Auch deshalb ist das Land für eine aufgabengerechte Finanzausstattung seiner Kommunen verantwortlich und muss die Kongruenz von Aufgaben und Finanzausstattung sicherstellen. In Zeiten dauerhaft geringer steigenden Einnahmen müssen auch alle Ausgabeverpflichtungen auf den Prüfstand.

Der Landesgesetzgeber wird mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 dazu die wichtigen Weichenstellungen schaffen. Auch wenn die vom Finanzminister eingerichtete Task Force Sozialreformen nach ihrem Auftrag aus dem Kommunalgespräch am 22.11.2024 Kataloge an Maßnahmen für den Bereich der Eingliederungshilfe und der Kindertagesbetreuung erarbeitet hat, ist nach unserer Einschätzung nicht mehr damit zu rechnen, dass es zu den zeitnahen entsprechenden Einsparungen bei den Kommunen kommen kann, um die Verschlechterungen der kommunalen Finanzausstattung im FAG 2026 nach den gegenwärtigen Regeln zum kommunalen Finanzausgleich abzufedern. Aus diesem Grund hat der Städte- und Gemeindetag die Landesregierung gebeten, zeitnah zu einem Kommunalgipfel zusammen zu kommen, um wie in der Vergangenheit gemeinsam auf Augenhöhe die Probleme zu lösen.

Eine wichtige Beratungsgrundlage wird dabei auch der vorliegende Sonderbericht des Landesrechnungshofes mit seinen Vorschlägen sein. Wir begrüßen es, dass sich

² 1.083 Kitas (Stat. Amt M-V, 1.3.2023)

³ 544 (Stat. Amt M-V, 1.3.2024)

der Landesrechnungshof so intensiv mit dem mittlerweile nach den Personalausgaben größten Ausgabenblock in den gemeindlichen Haushalten auseinandergesetzt hat und obwohl es politisch nicht einfach ist, Standards zurückzunehmen, die Wiedereinführung der Elternbeiträge in die Diskussion einbringt. Die Städte und Gemeinden erhoffen sich dadurch eine bessere Steuerung der tatsächlich gemeldeten Betreuungsbedarfe, dadurch eine direkte Kostenentlastung der Wohnsitzgemeinden und eine Beteiligung an den geringeren Ausgaben des Landes durch eine höhere kommunale Beteiligungsquote im FAG durch die sinkenden Landesausgaben nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Der Analyse des Landesrechnungshofes, dass die Kostensteigerungen im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass mit dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit Anreize zur Kostensenkung wie die hälftige Elternbeteiligung an ungedeckten Kostensteigerungen und der wohnsitzgemeindeindividuelle Finanzierungsanteil entfernt worden sind, teilen wir vollumfänglich.

Interessant sind die Feststellungen des Landesrechnungshofes zu den in den einzelnen Landkreisen unterschiedlichen Platzkosten und der unterschiedlichen personellen Ausstattung für die Aufgabe der Verhandlung der LQEV. In Verbindung mit der Tatsache, dass die Steuerungskompetenz weitestgehend auf der kreislichen Aufgabenebene verortet ist, dem aber nur ein Finanzierungsanteil von rund 13 % gegenübersteht, ergibt sich aus unserer Sicht ein Handlungsbedarf für den Landesgesetzgeber.

Bei dem Ländervergleich zu den Betreuungsschlüsseln ist ergänzend zu berücksichtigen, dass es sich bei den Vergleichen der Bertelsmann-Stiftung um rein quantitative Vergleiche handelt. Die landesrechtlichen Anforderungen an eine „Fachkraft“ unterscheiden sich erheblich. Mecklenburg-Vorpommern hat hier vergleichsweise hohe fachliche Standards. Das wirkt sich auf die Eingruppierungen und damit die Kosten der Kindertagesbetreuung aus.

Unsere Aufgabe als Städte- und Gemeindetag ist es, den Landesgesetzgeber rechtzeitig auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, die die dauerhafte ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung seiner Städte und Gemeinden gefährden oder es ihnen nicht mehr ermöglichen ihrer gesetzlichen Pflicht zum Haushaltsausgleich nachzukommen. Mangelnde Aufgabenerfüllung oder auch die Anhäufung nicht mehr zu finanzierender Kassenkredite in den Kommunen sind am Ende vom Land zu verantworten.

Eine wichtige Rolle kommt dabei der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern nach dem KiföG M-V zu. Auf der einen Seite steht die Bedeutung einer guten Kindertagesbetreuung als Basis für eine gute Bildung für die Zukunft unseres Landes. In den Zahlen im SGB-II im bundesweiten Vergleich könnte man einen positiven Zusammenhang zwischen der Einführung der Elternbeitragsfreiheit und der Ausweitung des Erwerbstätigenpotentials durch die zunehmende Beschäftigung von jungen Frauen herstellen, bei denen eine Erwerbstätigkeit bei sehr hohen Kita-Gebühren unwirtschaftlich wäre. Auch die Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern durch den vergleichsweise hohen Betreuungsumfang von 50 Wochenstunden für einen Ganztagsplatz, die Spitzenposition bei der Beteiligungsquote und der vergleichsweise sehr gute qualitative Ausbaustand bei hohen fachlichen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte tragen zur einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. In Zeiten des Fachkräftemangels ist der positive Effekt auf die Wirtschaft nicht zu leugnen. Die eingeführte Tarifbindung im KiföG hat zwar einen

immensen Kostensprung verursacht, aber auch geholfen, die notwendigen Fachkräfte für die Arbeit in den Kitas zu gewinnen. Gleichzeitig sorgt auch die beispiellose finanzielle Entlastung junger Familien beginnend ab 2019 für diese für einen Kaufkraftgewinn, der ebenfalls positive wirtschaftliche Effekte hat und in dem einen oder anderen Fall auch für einen Verbleib bzw. Zuzug nach Mecklenburg-Vorpommern führt. Wenn ein zusätzlicher Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern einen finanziellen Effekt von ca. 8 TEUR nach den Bund-Länder-Finanzbeziehungen bedeutet, muss man dies bei allen landesgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigen.

Auf der anderen Seite ist die Entwicklung der Ausgaben der Haushalte des Landes und seiner Kommunen für die Umsetzung des KiföG Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren der Einnahmeentwicklung weit davongelaufen. Statt der von der Landesregierung prognostizierten Steigerungsraten von 2,3 % jährlich, haben sich die vom Städte- und Gemeindetag mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit⁴ befürchteten viel höheren Kostensteigerungen ergeben. Ein immer höherer Anteil der Haushalte in den Landkreisen, Städten und Gemeinden muss für die gesetzlichen Aufgaben nach dem KiföG aufgewendet werden. Wenn es auch bis 2022 durch die guten Entscheidungen zum FAG 2020 für die Kommunen noch finanzierbar war, führen die weiteren Kostensteigerungen im Sozialbereich und die inflationsbedingten Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen dazu, dass sich nun die weiteren wichtigen Aufgaben der Kommunen nicht mehr mit einem ausgeglichenen Haushalt finanzieren lassen und exorbitante Defizite in den Haushalten entstehen werden. Diese selbst werden dann auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nachhaltig beeinträchtigen, weil die kommunale Infrastruktur nur noch unzureichend finanziert wird, Kassenkreditzinsen den finanziellen Druck immer weiter erhöhen und die Attraktivität des Landes insgesamt für Unternehmen, Einwohner und Besucher abnehmen wird.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hat bei der Einführung der Elternbeitragsfreiheit große Erwartungen an die landesgesetzlich verankerte Evaluation 2025 des gesamten KiföG M-V gesetzt, weil wir ungeplante Kostensteigerungen befürchtet haben. Diese Evaluation ist noch nicht erfolgt.

Auch die in der Entschließung des Landtages zur Überprüfung der Regelungen im KiföG zu den Wohnsitzgemeindeanteilen in Auftrag gegebene Untersuchung der Kostenentwicklungen für die in 2025 für das FAG 2026 vorzunehmende Überprüfung der horizontalen Verteilungen im FAG droht daran zu scheitern, dass aktuell nur ein Landkreis die dafür erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt hat.

Für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern sind die Interessen der Gemeinden als Kostenträger von Bedeutung. Ebenso wichtig ist den Städten und Gemeinden aber auch, dass es vor Ort gut erreichbare Angebote der Kindertagesbetreuung gibt, weil dies ein wichtiger Punkt ist, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn-, Arbeits- und Produktionsstandort zu erhöhen. Außerdem vertritt der Städte- und Gemeindetag auch die gemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen als Leistungserbringer.

⁴ Ab 2019 für Geschwisterkinder und ab 2020 vollständig für alle Kinder.

Fragenkatalog:
Kostenentwicklung

1. Wie beurteilen Sie die Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesförderung in den vergangenen Jahren? Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptursachen?

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung sind viel stärker gestiegen als die Einnahmen der Städte und Gemeinden, vor allem seit Einführung der Elternbeitragsfreiheit. Dies hat die Folge, dass Ausgaben für andere wichtige Aufgaben wie z.B. den Erhalt und Ausbau der gemeindlichen Infrastruktur verdrängt werden. Da dies in Zukunft nicht mehr finanzierbar und im Vergleich zu den anderen Aufgaben nicht mehr vertretbar ist, hat der Städte- und Gemeindetag im Kommunalgespräch am 22.11.2024 vereinbart, auch in dem Bereich Kindertagesbetreuung Maßnahmen zu ergreifen, um zeitnah zu Kostensenkungen und -dämpfungen zu kommen.

Die Hauptursachen sind neben den allgemeinen inflationsbedingten Tarifierhöhungen die besonderen Tarifierhöhungen und Arbeitszeitreduzierungen im Bereich Soziales und Erziehung sowie die Regelungen im KiföG M-V. Die Kostensteigerungen waren nach Einführung der Elternbeitragsfreiheit, der Tarifbindung, der Abschaffung der individuellen Kostenbeiträge der Städte und Gemeinden und den Qualitätsverbesserungen bei den Finanzierungsregelungen mit der starken Stellung der Leistungserbringer im Landesrecht aus Sicht des Städte- und Gemeindetages voraussehbar. Die niedrigeren Prognosen der Landesregierung mit jährlichen Steigerungsraten von 2,3 % haben sich leider nicht bewahrheitet. Es ist bis heute noch nicht gelungen, die frühere Steuerungsfunktion des Elternbeitrages zu ersetzen. Die bis dahin dem Finanzierungssystem innewohnenden Anreize zur Kostenbegrenzung für Eltern und Leistungserbringer sind mit den Regelungen zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit komplett aufgehoben worden.

Waren im Ländervergleich die Gehälter für das pädagogische Personal in den Kitas im unteren Bereich, wird mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit im Durchschnitt das höchste Entgelt gezahlt und von Landes- und Kommunalhaushalten finanziert. Man könnte sagen, dass die von der damaligen Landesregierung mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit beabsichtigte oder in Kauf genommene verbesserte Bezahlung des pädagogischen Personals extrem wirksam gewesen ist.

Der als Ergebnis eines Schlichtungsverfahrens zustande gekommene Landesrahmenvertrag nach dem KiföG M-V enthält kostensteigernde Regelungen wie z.B. steigende Personalschlüssel und kostensenkende Regelungen wie die Regelung, dass die höheren Personalschlüssel oder erweiterten Betreuungsbedarfe nur dann anerkannt werden, wenn die höheren Personalschlüssel auch tatsächlich umgesetzt oder die erweiterten Betreuungszeiten tatsächlich erbracht werden.

Der Städte- und Gemeindetag erwartet, dass ohne die Beteiligung von Eltern und Leistungserbringern an den Kosten der Kindertagesförderung die politischen Forderungen nach weiteren Qualitätsverbesserungen weiter zunehmen werden, ohne dass die Finanzierungsfragen mit in den Blick genommen werden. So zuletzt durch die gemeinsamen Erklärungen des Kita-Landeselternrates und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften (GEW). Insoweit wäre es zielführend gewesen, die gesetzliche Evaluation des KiföG zu Beginn 2025 mit einem deutlicheren Abstand zur Landtagswahl durchzuführen.

2. Welche Kostenentwicklung erwarten Sie für die Zukunft?

Ohne strukturelle Umstellungen der Regelungen im Landesrecht werden die Kosten weiter überproportional steigen, auch wenn ein gewisser Nachholeffekt bei der

Vergütung des pädagogischen Personals in den Kitas in den letzten Jahren abgearbeitet wurde.

Ob die rückläufigen Kinderzahlen in einigen Regionen proportional zu Kostenverringerungen führen, ist fraglich. Die Kosten der Kindertagesförderung verhalten sich nicht proportional zu der Zahl der zu betreuenden Kinder. Sie sind sprungfix, d.h. dass die Kosten von der Anzahl der einzurichtenden Gruppen bzw. einzustellenden Betreuungskräfte abhängen. Zusätzlich führt der gesetzliche Anspruch auf eine „wohnnortnahe“ Betreuung dazu, dass es in extrem dünn besiedelten Räumen auch Einrichtungen mit geringen Auslastungsquoten geben wird.

Eine noch größere Bedeutung könnte dabei der kreislichen Kita-Bedarfsplanung zukommen, wenn der Landesgesetzgeber klarstellen würde, dass nur die Aufnahme einer Einrichtung in die Kita-Bedarfsplanung dazu führt, auch entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen zu können.

Der Zensus 2022 hat zu einer deutlichen, für den Städte- und Gemeindetag nicht nachvollziehbaren Verringerung der amtlichen Bevölkerungszahl geführt. Nach dem KiföG Mecklenburg-Vorpommern müssen die Entgelte aber für die tatsächlich betreuten Kinder von Land und Kommunen gezahlt werden. Diese haben sich durch den Zensus 2022 nicht verändert. Das bedeutet, dass die statistischen Kita-Kosten pro Einwohner zensusbedingt noch einmal eine Steigerung erfahren.

Da die vom Landesgesetzgeber im KiföG selbst vorgesehene Evaluation des KiföG in 2025 noch nicht vorliegt und auch die Entschließung zur Berücksichtigung der Neuregelung zum Wohnsitzgemeindeanteil im FAG 2026 ins Leere zu laufen droht, befürchtet der Städte- und Gemeindetag weitere ungeplante Kostensteigerungen, wenn der Gesetzgeber nicht eingreift.

Empfehlungen des Landesrechnungshofes

3. Wie beurteilen Sie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Senkung der Ausgaben in der Kindertagesförderung?

Wir halten die Empfehlungen des Landesrechnungshofes für gute Diskussionsansätze. Sie ergänzen die Empfehlungen von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Koriath aus 2019⁵ und die aktuellen Empfehlungen von Herrn Univ.-Prof. Dr. Christoph Brüning zur Optimierung des Finanzierungs- und Kontrollsystems der Kindertagesförderung M-V⁶ vom März dieses Jahres. Soweit die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aber nur darauf abzielen, allein den Landeshaushalt zu entlasten und nicht auch gleichzeitig die Haushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden, wäre dies nur ein neuer Verschiebepbahnhof. Da die Städte, Gemeinden und Landkreise – auch wenn sie mit wichtigen Selbstverwaltungsrechten ausgestattet sind – mittelbar zur Landesverwaltung zählen, müsste das Land auf Dauer auch für die Schieflage und Kassenkredite in den Kommunalhaushalten aufkommen bzw. Leistungseinschnitte in anderen Bereichen verantworten. Wir präferieren deshalb Maßnahmen und Änderungen, die

⁵ Univ.-Prof. Dr. Stefan Koriath, Rechtsgutachtliche Stellungnahme „Zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG) – Modifikationen des Systems der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78b ff. SGB VIII im Rahmen von § 74a SGB VIII“, 2019

⁶ Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Neuregelung des Finanzierungssystems der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) für die Städte, Gemeinden und Landkreise im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gutachten Teil II), Rechtswissenschaftliches Gutachten erstattet im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Landkreistags Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Landeshauptstadt Schwerin, Flintbek/Kiel, 11. März 2025

die Kosten insgesamt senken ohne die Kindertagesbetreuung und die gesetzlichen Rechtsansprüche insgesamt in Frage zu stellen.

Elternbeiträge/Finanzierungsstruktur

4. Inwiefern sehen Sie die Erhebung von moderaten Elternbeiträgen als Möglichkeit für die Entspannung der akuten Finanzierungsprobleme an und in welcher Höhe würden Sie diese haushaltsmathematisch veranschlagen?

Wie der Vergleich mit den landesrechtlichen Regelungen in anderen Bundesländern zeigt, ist dieses Instrument nicht ungewöhnlich. Zumindest würde es die Steuerungsfunktion des Elternbeitrages wieder in Kraft setzen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Landesgesetzgeber. Denkbar wäre es, den nicht aus Landes- und kommunalen Mitteln gedeckten Kostenanteil in die Finanzierungsverantwortung der Leistungserbringer zu geben, die dann ihrerseits mit den Eltern Vereinbarungen über die Finanzierung treffen können. Das würde den Leistungserbringern Kostenverantwortung und eine Finanzierungsmöglichkeit mit einem eigenen Gestaltungsspielraum übertragen.

5. Welchen Aufwand für die kommunalen Verwaltungen, für die Träger der Kindertageseinrichtungen und für die Eltern erwarten Sie mit dem Vorschlag des Landesrechnungshofs die Elternbeiträge wieder einzuführen?

Das kommt ganz auf die konkrete Ausgestaltung an. Wenn die Erhebung der Elternbeiträge in die Verantwortung der Leistungserbringer gelegt würde, hätten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur für die Eltern, die nach den Maßstäben des SGB VIII diese nicht tragen können, die Übernahme der Elternbeiträge festzusetzen. Das könnte landesrechtlich noch vereinfacht werden.

6. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, die eine hohe Qualität bei bestehender Beitragsfreiheit gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag zur Kostendämpfung ermöglichen?

Die kommunalen Landesverbände haben mit der Landesregierung im Ergebnis der Task Force Sozialreformen dazu einen Maßnahmenkatalog abgestimmt, dessen Umsetzung derzeit in weiteren Gesprächen auch mit den Vertretern der Leistungserbringer abgestimmt wird. Die Ergebnisse sollen ins nächste Änderungsgesetz zum Ki-föG Mecklenburg-Vorpommern einfließen.

7. Wie bewerten Sie die langfristige Tragfähigkeit der steigenden Ausgaben für die Kindertagesförderung bei gleichbleibender Einnahmestruktur?

Wie geschildert, sind weiter steigende Ausgaben aus den Haushalten der Städte und Gemeinden nicht mehr finanzierbar, ohne andere wichtige Aufgaben extrem zu vernachlässigen.

8. Sehen Sie Alternativen zur gegenwärtigen Finanzierungsstruktur, die insbesondere das Land finanziell entlasten könnten?

Ja. Zum Beispiel die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Task Force Sozialreformen.

Steuerungsmöglichkeiten/Kontroll- und Prüfrechte/Entgeltvereinbarungen

9. Welche Bereiche halten Sie mit Blick auf gegebenenfalls zu intensivierenden Kontrollen der Landesregierung gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für vordringlich?

Wir empfehlen, sich die rechtsgutachterlichen Empfehlungen von Herrn Univ.-Prof. Dr. Christoph Brüning zur Optimierung des Finanzierungs- und Kontrollsystems der Kindertagesförderung M-V in dem gemeinsam vom Bildungsministerium und den beiden kommunalen Landesverbänden in Auftrag gegebenen Gutachten „Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Neuregelung des Finanzierungssystems der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) für die Städte, Gemeinden und Landkreise im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11. März 2025 zu eigen zu machen.

Neben der grundsätzlichen Prüfung des gegenwärtigen Finanzierungssystems sind innerhalb des gegenwärtigen Finanzierungssystems beispielsweise denkbar:

- Umsetzung des Landesrahmenvertrags KiföG M-V
- Beteiligungsmöglichkeit des Landes an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen
- Konkretisierung der Prospektivität mit evtl. Korrekturen bei nicht erbrachten Leistungen
- Vereinheitlichung der Buchführung und Verpflichtung zur Datenbereitstellung bzw. Ermächtigung zur Datensammlung zur Ermöglichung externer Wirtschaftlichkeitsvergleiche
- Erhöhung der Transparenz der Finanzierung bei den Leistungserbringern als Basis für Entgeltvereinbarungen
- Reformierung des Schiedsstellenverfahrens (z.B. Verlängerung der Verhandlungsfristen; Konkretisierung der vorzulegenden Unterlagen und Belege für den Beginn der LQEV und der Frist für die Zulässigkeit der Anrufung der Schiedsstelle)
- Prüfmöglichkeiten hinsichtlich des in der letzten abgerechneten Wirtschaftsperiode in der Kita eingesetzten Personals und des Umfangs und der Zahl der in der Kita betreuten Kinder erhöhen und vereinfachen.

10. Welche Steuerungsmöglichkeiten sollten dem Land Ihrer Meinung nach bei der Verhandlung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) eingeräumt werden?

Als erster Schritt könnte eine Beteiligung des Landes an den LEQV ermöglicht werden.

11. Wie bewerten Sie die derzeit geringe Nutzung von Prüfungsrechten durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kontrolle der Träger?

Die derzeitigen Prüfungsrechte sind landesrechtlich nicht so ausgestaltet, dass sie sich einfach umsetzen lassen. Die Leistungserbringer berufen sich häufig auf geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Um diese Hindernisse auszuräumen, bedürfte es klarerer landesgesetzlicher Grundlagen, bei denen auch erkennbar ist, dass der Landesgesetzgeber die Grundrechte der Leistungserbringer berücksichtigt und abgewogen hat.

12. Welche praktischen Risiken sehen Sie im Prospektivitätsprinzip bei der Entgeltvereinbarung?

Es ist nicht sichergestellt, dass die für die Kindertagesbetreuung aufgewendeten Mittel auch nur für die Kindertagesbetreuung verwendet werden. Es ist nicht

sichergestellt, dass Minderleistungen in der unterschiedlichsten Form auch zu einer Reduzierung der Entgelte führen.

13. Halten Sie rückwirkende Entgeltanpassungen – wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen – rechtlich und administrativ für realisierbar?

Ja. Es kommt auf die konkrete rechtssichere Ausgestaltung im Landesrecht an. Angelehnt an das Zuwendungsrecht könnte die Verlässlichkeit der von den Einrichtungsträgern vorgelegten Daten zur letzten abgerechneten Wirtschaftsperiode durch eine rechtsverbindliche, haftungsbewährte Erklärung des gesetzlichen Vertreters zur Richtigkeit und Vollständigkeit erhöht werden.

14. Welche Maßnahmen wären am wirksamsten, um die Personalbelastung kurzfristig zu senken?

Denkbar wäre es z.B. für die Beschäftigten und die Eltern in den Kitas transparent zu machen, welche konkrete Personalausstattung in der Kita den LQEV zu Grunde gelegt worden ist und wie die tatsächliche Personalausstattung aussieht. Das würde deutlich machen, wenn trotz angemessen vergüteter Personalausstattung die Aufgaben in der Kita von zu wenig Beschäftigten erbracht werden müssen.

Gegen den Fachkräftemangel könnte helfen, weitergehende Ausnahmen vom Fachkräftegebot zuzulassen.

Zudem obliegt es auch dem Landesgesetzgeber, über den Umfang des Regelangebotes nach dem KiföG M-V zu entscheiden, um mit den vorhandenen Fachkräften die Regelförderung gewährleisten zu können.

Schiedsstellenverfahren

15. Wer bzw. welche Institutionen könnten aus Ihrer Sicht als Schlichter die aufwendigen Schiedsstellenverfahren ablösen oder wie wären die Schiedsstellenverfahren selbst zu verbessern?

Neben der vollständigen Abschaffung des Schiedsstellenverfahrens wäre z.B. auch die Entscheidung von vom Land bestellten Schlichtern denkbar.

Reformvorschläge

16. Welche konkreten Reformvorschläge halten Sie für geeignet, um Kostenentwicklung, Qualität und Bedarf in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen?

Aus dem mit der Landesregierung abgestimmten Maßnahmenkatalog aus der Task Force Sozialreformen sollen erst noch die konkreten Vorschläge zeitnah entwickelt werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir den weiteren Abstimmungen dazu heute noch nicht vorgreifen wollen.

17. Welche Rolle könnten Bundesmittel perspektivisch für eine nachhaltige Finanzierung der Kindertagesförderung spielen?

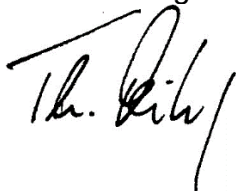
Bundesmittel, z.B. über eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die Sicherstellung der bundesrechtlich verankerten Rechtsansprüche könnten dauerhaft zu einer Entlastung des Landeshaushaltes und der kommunalen Haushalte beitragen.

18. Welche politischen oder gesetzlichen Änderungen auf Landes- oder Bundesebene wären aus Ihrer Sicht notwendig, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen?

Zu den einzelnen Alternativen haben wir uns in den Antworten zu den vorstehenden Fragen geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Deiters', with a stylized, flowing script.

Thomas Deiters